



SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI
 CHANCELLERIE DE LA CONFÉDÉRATION SUISSE
 CANCELLERIA DELLA CONFEDERAZIONE SVIZZERA

PRESSEMITTEILUNG

Bundesrat bleibt auf Integrationspolitischem Kurs

Umfassendes Programm nach dem EWR-Nein verabschiedet

AUCH NACH DER ABLEHNUNG DES EWR-ABKOMMENS DURCH VOLK UND STÄNDE WILL DER BUNDESRAT AUF INTEGRATIONSPOLITISCHEM KURS BLEIBEN. ER HAT DESHALB BESCHLOSSEN, DEM PARLAMENT BEREITS FÜR DIE FRÜHJAHRSSSESSION EINE BOTSCHAFT ZU UNTERBREITEN, IN DER ER SEINE KÜNFTIGE INTEGRATIONSPOLITIK ERLÄUTERT, BESTREBUNGEN ZUR MARKTWIRTSCHAFTLICHEN ERNEUERUNG ANKÜNDIGT UND DIE WIEDERAUFNAHME VON EUROLEX-VORLAGEN BEANTRAGT.

Der Bundesrat hat bereits heute seine Strategie im ausserpolitischen Bereich sowie sein Reformvorhaben im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und finanzpolitischen Bereich festgelegt. Ziel dieser Politik ist es, eine Isolation der Schweiz zu vermeiden, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft insbesondere durch mehr Konkurrenz zu verbessern und die entsprechenden rechtlichen und gesellschaftlichen Reformen zu verwirklichen. Wie Bundespräsident Ogi erwähnt hat, geht es darum, nach dem EWR-Nein "nicht in Resignation zu verfallen, sondern aus der entstandenen Lage das Beste zu machen".

Strategie im ausserpolitischen Bereich

Im ausserpolitischen Bereich hat der Bundesrat seinen Entschluss bekräftigt, alle Optionen offenzuhalten. Damit will er eine aktive und solidarische Zusammenarbeit mit der EG und den EFTA-Ländern sicherstellen.



Der Bundesrat sieht folgende Optionen:

- Aushandeln und Abschluss bilateraler Verträge, die eine punktuelle und sektorielle Zusammenarbeit mit der EG oder einzelnen Mitgliedstaaten ermöglichen. In erster Linie kommen dafür der Luft- und der Landverkehr sowie die Forschung in Frage; in diesen Bereichen sind die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit sowohl innen- als auch aussenpolitisch bereits vorhanden. Weiter sollen bilaterale Verträge angestrebt werden in den Bereichen der Bildung, der gegenseitigen Anerkennung von Diplomen, der Ursprungsregeln, der gegenseitigen Anerkennung von Tests und Zertifikaten, der Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens, der Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten, der Versicherungen, Asyl, der Statistik sowie allenfalls der Medien.
- Späterer Beitritt zum EWR-Abkommen; ist dieses in der Zwischenzeit weiterentwickelt worden, sind neue Verhandlungen erforderlich. Ein solcher Schritt kommt nur in Frage, wenn es die aussen- und innenpolitischen Voraussetzungen erlauben.
- Aufnahme von Verhandlungen für einen EG-Beitritt: Auch dafür müssen die innen- und aussenpolitischen Voraussetzungen vorhanden sein. Der Bundesrat zieht sein Gesuch um die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen nicht zurück. Die Verhandlungen sind im Jahr 1993 abgeschlossen. Sie kommen so lange nicht in Frage, als die politischen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Diese Politik erfordert, dass die Schweiz ihre Stellung innerhalb Europas durch intensive Kontakte mit der EG und den Nachbarländern stärkt. Gleichzeitig wird sich der Bundesrat um eine Öffnung der Schweiz gegenüber den osteuropäischen Ländern bemühen und seine Politik auf der Ebene der Weltwirtschaft, insbesondere im Rahmen des GATT, dynamisieren.

Innenpolitisch sind die Kontakte mit dem Parlament, seinen Kommissionen, den Kantonen, den politischen Parteien und der Dialog mit dem Volk zu vertiefen. Wichtig ist auch, dass verstärkt über die europäische Integration und deren Bedeutung informiert wird.

Innenpolitisches Reformprogramm

Im innenpolitischen Bereich will der Bundesrat ein umfangreiches Reformprogramm in die Wege leiten. Dies beinhaltet sowohl Massnahmen zur marktwirtschaftlichen Erneuerung wie auch die Wiederaufnahme von Eurolex-Vorlagen.

Die Teilnahme am EWR hätte wesentlich zur notwendigen marktwirtschaftlichen Erneuerung in der Schweiz beigetragen und zudem verschiedene gesellschaftspolitische Reformen gebracht. Nach dem Nein zum EWR stellt sich die Frage, ob die marktwirtschaftliche Erneuerung und die gesellschaftspolitischen Reformen nun nicht aus eigener Kraft an die Hand genommen werden sollten. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass dies unbedingt geschehen muss, um die negativen Auswirkungen der Ablehnung des EWR-Abkommens zu begrenzen.

Marktwirtschaftliche Erneuerungen

Ziel der marktwirtschaftlichen Erneuerungen ist es, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz zu verstärken und die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft zu erhöhen. Auch nach dem EWR-Nein gilt es, einen europa-kompatiblen Binnenmarkt Schweiz zu schaffen.

Gestützt auf die Arbeiten der interdepartementalen Arbeitsgruppe "Revitalisierung" hat der Bundesrat zahlreiche Reformen beschlossen und dabei zeitliche und inhaltliche Vorgaben festgelegt.

Es handelt sich dabei um Reformen auf folgenden Gebieten: Wettbewerbspolitik (wobei vorrangig eine Revision des Kartellgesetzes vorgesehen ist), Arbeitsmarkt, Bildung und Forschung, Binnenmarkt, öffentliches Beschaffungswesen, wechselseitige Anerkennung von kantonalen Regelungen im innerschweizerischen Verhältnis sowie Verbesserungen der Rahmenbedingungen (Vereinfachung, Koordination und Beschleunigung der Verfahren). Alle diese Reformen sollen ohne Beeinträchtigungen der sozialen und ökologischen Errungenschaften realisiert werden. (Siehe Liste in der Beilage)

Wiederaufnahme von Eurolex-Vorlagen

Die Wiederaufnahme einzelner Eurolex-Vorlagen, die vom Parlament bereits beschlossen, durch das Nein zum EWR-Abkommen aber hinfällig geworden sind, ist für den Bundesrat in dreifacher Hinsicht wichtig:

- Sie leistet einen Beitrag zur Erneuerung der schweizerischen Wirtschaft.
- Sie erleichtert die Realisierung gesellschaftspolitischer Reformen.

- Sie trägt dazu bei, unser Recht europakompatibel zu machen, wodurch sie auch bessere Voraussetzungen für die weitere Mitwirkung der Schweiz im europäischen Integrationsprozess schafft.

Der Bundesrat hat im Hinblick auf diese Ziele geprüft, welche der 50 Eurolex-Vorlagen wieder aufgenommen werden können. Er ist dabei davon ausgegangen, dass die Wiederaufnahme einerseits sehr rasch erfolgen muss. Dies vor allem um den Schaden des EWR-Neins zu begrenzen, aber nicht zuletzt auch, weil die Vorlagen sich auf den Stand des EG-Rechts vom Sommer 1991 beziehen. Andererseits erachtet er eine Verknüpfung mit den Bestrebungen zur Erneuerung der schweizerischen Wirtschaft als unerlässlich. Denn ein Teil der Vorlagen, die wieder aufgenommen werden sollen, sind insbesondere auch gesellschaftspolitisch motiviert und haben den Charakter flankierender Massnahmen im Kontext der marktwirtschaftlichen Erneuerung. Dies gilt namentlich für die Vorlagen in den Bereichen des Konsumenten- und des Arbeitnehmerschutzes.

Insgesamt 15 Vorlagen können ohne materielle Aenderungen, d.h. nach ausschliesslich gesetzestechnischen und redaktionellen Anpassungen, dem Parlament wieder unterbreitet werden (siehe dazu die Liste im Anhang). Als bloss redaktionelle Aenderung gilt in diesen Fällen auch die allfällige Streichung von Bestimmungen, die ohne Teilnahme am EWR materiell sinnlos oder unvernünftig wären. Entscheidend ist, dass nicht neue, zusätzliche rechtspolitische Anliegen in diese Vorlagen aufgenommen werden.

In 12 Fällen erscheint eine Wiederaufnahme verbunden mit einem Reziprozitätsvorbehalt angezeigt. Dieser Vorbehalt bedeutet, dass die Anwendung aller oder einzelner Bestimmungen von der Gewährung des Gegenrechts abhängig gemacht wird.

In neun weiteren Fällen erscheint eine Wiederaufnahme in Verbindung mit der Realisierung anderer rechtspolitischer Anliegen, d.h. im Rahmen separater Vorlagen und im ordentlichen Verfahren, sinnvoll. Dies gilt im übrigen auch für die erstmalige Unterbreitung gewisser Vorlagen, die erst geplant oder in Vorbereitung waren, weil sie Bereiche betreffen, für die im EWR-Abkommen Uebergangsfristen eingeräumt wurden (z.B. Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann, Aenderung des Gesellschaftsrechts).

Bei den restlichen Vorlagen erscheint eine Wiederaufnahme nicht angezeigt. Es handelt sich dabei z.B. um Aenderungen im Bereich des Verfahrensrechts, die Anpassung des Beamtenrechts, die Aenderung des Publikationsgesetzes und Anpassungen im Bereich des Sozialversicherungsrechts, die

nicht vom EWR-Recht geboten waren, aber aus sachlichen Gründen als notwendig erachtet wurden (IVG, ELG).

Finanzreform

Im Fiskal- und finanzpolitischen Bereich bestätigt der Bundesrat die Ziele seiner Politik, insbesondere bei der zur Diskussion stehenden neuen Finanzordnung. Diese sind doppelter Natur: es geht einerseits um die Entlastung der Wirtschaft, andererseits um die Sanierung des Bundeshaushaltes.

Weil die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dauerhaft verbessert werden sollen, will der Bundesrat beide Ziele gleichzeitig anstreben. Die Abschaffung der Schattensteuer durch die Einführung der Mehrwertsteuer ist ein wichtiger Beitrag für die Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft. Aber auch ein gesunder Haushalt ist unabdingbare Voraussetzung dafür, dass unser Land eine vermehrte Stabilität finden wird. Eine staatliche Verschuldung würde zudem die Wirtschaft auf dem Kapitalmarkt konkurrenzieren und somit die Zinsen in die Höhe treiben. Die Gesundung der Bundesfinanzen muss deshalb auch in wirtschaftlicher Hinsicht als prioritäre Zielsetzung betrachtet werden.

Der Bundesrat hat die Entscheide der WAK-Kommission zur Kenntnis genommen. Für den Bundesrat ist allerdings der Beitrag dieser Reform für den Ausgleich des Bundeshaushaltes ungenügend, so dass nebst zusätzlichen schmerzhaften Sparanstrengungen auch zusätzliche Einnahmen angestrebt werden müssen. Er wird sich deshalb in den nächsten Wochen durch Gespräche mit den zuständigen Kommissionen und den Bundesrats-Parteien dafür einsetzen, dass eine bessere und ausgeglichene Lösung gefunden werden kann.

Parlamentarische Beratungen schon im März

Weil die Wiederaufnahme von Eurolex-Vorlagen nach Auffassung des Bundesrates in Verbindung mit den Bestrebungen zur wirtschaftlichen Erneuerung der Schweiz steht und eine europapolitische Standortbestimmung voraussetzt, hat der Bundesrat beschlossen, dem Parlament eine Botschaft zu unterbreiten, die diesen drei Elementen Rechnung trägt. Die Bundeskanzlei ist beauftragt worden, die redaktionelle Koordination zu gewährleisten. Der Bundesrat hat entschieden, diese Botschaft dem Parlament bereits anfangs März zuzuleiten, damit sie in der für Ende April 1993 vorgesehenen Sondersession im Zweitrat behandelt werden könnte.

Die Behandlung der Eurolex-Vorlagen kann im beschleunigten Verfahren erfolgen, weil diese bereits einmal im Parlament beraten worden sind und auf materielle Aenderungen bewusst verzichtet wird.

Kurzfristige Massnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft

Der Bundesrat hat auch die Vorschläge der WAK des Nationalrates diskutiert, die kurzfristig ein Ankurbelungsprogramm im Umfang von 300 Millionen für die Wirtschaft fordert. Er hat zudem Bundesrat Delamuraz beauftragt, die bereits im Herbst 1992 zur Diskussion gestellten Massnahmen, insbesondere den Investitionsbonus, wiederaufzunehmen und zuhanden der Kommission Vorentwürfe zu Bundesbeschlüssen vorzubereiten betreffend die Bereiche öffentliches Bauwesen, energietechnische Sanierung von Gebäuden und Wohnbauförderung. Zur Zweckmässigkeit dieser Ziele wird der Bundesrat Stellung nehmen, sobald die Vorentwürfe vorliegen.

SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI
Informationsdienst

20.1.1993